

Stellungnahme des Sachverständigen **Dr. Otmar Oehring**,  
Kordinator Internationaler Religionsdialog, Europäische und Internationale Zusammenarbeit,  
Team Politikdialog und Analyse, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., 10907 Berlin

1. Das Menschenrecht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit ist ein wertvoller Indikator für die Menschenrechtssituation in einem Land. In den Staaten, in denen die Religionsfreiheit gewährleistet ist, wird in der Regel auch der Kanon der weiteren Grundrechte geachtet. Ist der Aspekt der Religionsfreiheit im aktuellen Bericht angemessen berücksichtigt worden?

Der Aspekt der Religionsfreiheit ist im 12. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik **nicht** angemessen berücksichtigt.

Das betrifft zum einen die Auswahl der Staaten und Territorien zu denen in dem Bericht Aussagen gemacht werden. Des Weiteren die inhaltliche und sprachliche Abhandlung der Informationen zu den ausgewählten Staaten und Territorien.

Unklar ist, warum etwa bei den Absätzen zu Eritrea und der Zentralafrikanischen Republik keine Aussagen zum Thema Religionsfreiheit gemacht werden. Unklar ist ferner, warum sich an keiner Stelle Aussagen zur Situation der Religionsfreiheit auf der Krim finden.

Hinweise, wie jener zum

**Iran**, dass *Religionsfreiheit ... nur in eingeschränktem Maße [besteht und] religiöse, ethnische und gesellschaftliche Minderheiten ... unter Diskriminierungen und Repressionen [leiden]*

oder jener zu

**Kasachstan**, wonach dort *die Religionsfreiheit ... weitestgehend garantiert [ist]*

**Kirgistan**, wonach *die von der Verfassung garantierte Religionsfreiheit ... limitiert* ist, sind selbst in Verbindung mit den wenigen erläuternden Hinweisen nur für Insider nachvollziehbar. Von einem Bericht der Bundesregierung würde man allerdings erwarten, dass er einer allgemeinen Informationspflicht der Bundesregierung gegenüber der Öffentlichkeit Rechnung trägt.

Der Hinweis darauf, dass der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte Lambrinidis bestimmte Staaten besucht hat ist wenig erhellend, selbst dann, wenn darauf hingewiesen wird, dass er Gespräche geführt hat. Erhellend wäre es, zu erfahren, zu welchen Themenstellungen – z.B. auch Religionsfreiheit – er Gespräche geführt hat. Nachvollziehbar wäre dabei, das auf Details im Hinblick auf die Gesprächspartner und auch die Details der Gesprächsinhalte verzichtet wird.

Stellungnahme des Sachverständigen **Dr. Otmar Oehring**,  
Kordinator Internationaler Religionsdialog, Europäische und Internationale Zusammenarbeit,  
Team Politikdialog und Analyse, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., 10907 Berlin

Das Gleiche gilt auch für den Menschenrechtsdialog der Bundesregierung mit einzelnen Staaten.

Grundsätzlich wären bei den Absätzen mit Bezug zu einzelnen Staaten Querverweise zum *Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit* wünschenswert. Und das selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, dass auch dieser Bericht sicher nicht die an einen solchen Bericht zu stellenden Erwartungen erfüllt. Ungeachtet dessen enthält er aber doch viele Detailinformationen, die den Erkenntniswert des vorliegenden Menschenrechtsberichts zum Thema Religionsfreiheit hätten maßgeblich steigern können.

2. Der Aktionsplan Menschenrechte 2017/2018 stellt die Prioritäten der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung für die kommenden zwei Jahre dar. Dabei findet u.a. der Kampf gegen Menschenhandel unter Punkt 12 Beachtung. Wie bewerten Sie die Vorhaben der Bundesregierung und welche weiteren Maßnahmen empfehlen Sie insbesondere unter Einbeziehung der aktuellen Themen „Menschenhandel und Flucht“ sowie „Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung“? (CDU/CSU)

Die Selbstverpflichtung der Bundesregierung im Rahmen des Aktionsplans Menschenrechte 2017/2018 zum Thema „Menschenhandel und Flucht“ ist grundsätzlich zu begrüßen. Entscheidend ist allerdings im Hinblick auf die Situation von Flüchtlingen in Transitländern z.B. des Nahen Ostens, dass alle Entscheidungen im Hinblick auf einen Mitteleinsatz so frühzeitig getroffen werden, dass es für die involvierten Internationalen Organisationen, vor allem aber auch für die betroffenen Flüchtlinge selbst dahingehend Sicherheit gibt, dass sie auch weiterhin die dringend benötigte materielle Unterstützung erfahren können: Nur so kann auch dafür die Gewähr betone werden, dass die Flüchtlinge tatsächlich im Nahbereich ihrer Herkunftsländer verbleiben und von dort aus die Möglichkeit der Rückkehr in die Heimat abwarten. Das Ausbleiben materieller Unterstützung hat etwa im Sommer 2015 in Jordanien zu einem sprunghaften Anstieg der Abwanderung von Flüchtlingen in die Türkei geführt, da aus der Sicht der Flüchtlinge ein Verbleib in Jordanien angesichts des Ausbleibens materieller Unterstützung durch die internationalen Organisationen nicht mehr tolerabel war. Das hat gleichzeitig auch dazu geführt, dass die halbstaatliche türkische Fluglinie ihr Sitzplatzangebot durch den Austausch der eingesetzten Flugzeuge massiv ausgebaut hat.

Zum Thema „Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung“ nehme ich hier nicht Stellung, da mir diesbezüglich persönlich keine aktuellen Erkenntnisse vorliegen.

3. Im Brennpunktthema — „Shrinking Space“: Einschränkungen des Handlungsspielraums für die Zivilgesellschaft — dokumentiert die Bundesregierung im Berichtszeitraum nicht nur eine stetige Verschärfung dieses alarmierenden Trends. Sie stellt auch dar, wie sie sich aktiv gegenüber Drittstaaten dafür einsetzt, diese Entwicklung zu stoppen und umzukehren. Welche konkreten Maßnahmen empfehlen Sie, um diese Bemühungen gegenüber den davon betroffenen Staaten weiter zu intensivieren? (CDU/CSU)

Stellungnahme des Sachverständigen **Dr. Otmar Oehring**,  
Koordinator Internationaler Religionsdialog, Europäische und Internationale Zusammenarbeit,  
Team Politikdialog und Analyse, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., 10907 Berlin

Das Problem der ‚shrinking spaces‘ ist kein neues Problem, sondern begleitet jene, die sich mit der weltweiten Entwicklung der Menschenrechtssituation befassen schon immer. Die Einschränkungen des Handlungsspielraums für die Zivilgesellschaft bedeutet automatisch auch eine Einschränkung der Zugänge zu den Akteuren der Zivilgesellschaft.

In Staaten mit absolut repressiven Systemen, in denen es nicht zuletzt auf Grund der staatlichen Repression auch nur wenige zivilgesellschaftliche Akteure gibt, kann die staatliche Repression zwangsläufig schnell dazu führen, dass es zu den wenigen zivilgesellschaftlichen Akteuren überhaupt keine formellen Zugänge mehr gibt. In diesen Fällen eines ‚no-space‘ gibt es eigentlich nur noch die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu den fraglichen Akteuren über Dritte mit der Maßgabe z.B. eines informellen Treffens in einem neutralen Rahmen. Das setzt allerdings voraus, dass man Zugänge zu entsprechenden Dritten hat. Die fraglichen Dritten können z.B. Vertreter internationaler Organisationen, Vertreter von Hilfsorganisationen, Kirchen, Vereinigungen von Alumni, die im Ausland studiert haben (etwa an der Humboldt-Universität) o.ä. sein. Wichtig ist hier natürlich auch die Art und Weise der Kontaktaufnahme, da gerade in Staaten mit repressiven Systemen mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass jede Art der Kontaktaufnahme – auch durch eine deutsche Auslandsvertretung – mit dem Wissen der interessierten staatlichen Behörden geschieht und diese Kontaktaufnahme deshalb auch negative Folgen für die potentiellen Gesprächspartner haben kann.

In Staaten, in denen von einem ‚shrinking space‘ auszugehen ist, gleichzeitig aber noch Zugänge zu zivilgesellschaftlichen Organisationen bestehen, wird man mitunter gezwungen sein, mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen Kontakt aufzunehmen als jenen, mit denen man eigentlich Kontakt aufnehmen möchte. In manchen Staaten mit ‚shrinking space‘ gibt es zu bestimmten Themen zivilgesellschaftliche Organisationen, die in deutlicher Opposition zum Staat stehen und solche zivilgesellschaftlichen Organisationen, die ein mehr oder weniger deutliches Näheverhältnis zum fraglichen Staat bzw. den ihn tragenden Parteien haben. Die Erfahrung zeigt, dass es mitunter Sinn machen kann in solchen Fällen auch mit jenen zivilgesellschaftlichen Organisationen Austausch zu pflegen, die ein größeres oder auch deutliches Näheverhältnis zum fraglichen Staat bzw. den ihn tragenden Parteien haben (z.B. islamische an Stelle von säkularen Nichtregierungsorganisationen). Faktisch kennen sich die

Stellungnahme des Sachverständigen **Dr. Otmar Oehring**,  
Koordinator Internationaler Religionsdialog, Europäische und Internationale Zusammenarbeit,  
Team Politikdialog und Analyse, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., 10907 Berlin

Akteure aus den beiden ‚Lagern‘ häufig gut und können nicht selten auch informelle Kontakte in das jeweils andere Lager vermitteln.

In bestimmten Fällen – wenn z.B. nicht mehr von einem ‚shrinking space‘, sondern von ‚no space‘ auszugehen ist - kann es durchaus auch Sinn machen mit offiziellen, d.h. staatlichen Organisationen Kontakt aufzunehmen, die sich mitunter als Nichtregierungsorganisationen präsentieren, gleichwohl sie das natürlich nicht sind. Dabei muss man sich allerdings der Tatsache bewusst sein, dass es hierbei häufig konkret weniger um einen Dialog gehen wird, sondern eher um einen Austausch von Monologen. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass selbst in solchen Gesprächssituationen mitunter ein Übergang vom Monologhaften zum Dialog möglich ist. Ob davon allerdings jenseits des eigenen Erkenntnisgewinns im Hinblick auf die Gesprächssituation ein weitergehender Gewinn für beide Seiten erzielt werden kann, bleibt fraglich.

Berlin, 15.3.2017

Dr. Otmar Oehring